



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 10. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -
des Rates vom 09.11.2021

Öffentlicher Teil

- 14) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Aufhebung der 256-2020/2025
Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich
Hochstraße, Mittelstraße und Brempter Weg im Ortsteil Nieder-
krüchten

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 27. September 2016 die Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich Hochstraße, Mittelstraße und Brempter Weg im Ortsteil Niederkrüchten beschlossen. Die Satzung ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen am 13. Oktober 2016 mit Datum vom 14. Oktober 2016 in Kraft getreten.

Ziel der Satzung war es, das einzige innerörtlich im Zentralen Versorgungsbereich der Ortslage Niederkrüchten gelegene Flächenpotential für großflächigen Einzelhandel zu sichern. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nie-127 „Vollsortimenter Hochstraße“ und der Errichtung des Lebensmittelvollsortimenters ist das Planungsziel der Gemeinde Niederkrüchten für diesen Standort erfüllt. Die Vorkaufssatzung ist mithin aufzuheben.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert

durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und des § 25 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), wird die Satzung über die Aufhebung der Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Bereich Hochstraße, Mittelstraße und Brempter Weg im Ortsteil Niederkrüchten beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)